

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0327/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	06.09.2016	Entscheidung

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgende Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung.

Erläuterung:

Übriger Stadtbereich

Für die Durchführung des Sommerdienstes im übrigen Stadtbereich kann die Gebühr von bisher 1,20 € auf 1,12 € gesenkt werden. In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 müssen keine zu deckenden Fehlbeträge aus vorangegangenen Jahren berücksichtigt werden. Eine Entnahme aus dem Sopo Gebührenaussgleichsrücklage erfolgt in Höhe von 4.184 €. Vorbehaltlich der Abrechnung des Jahres 2016 ist die Rücklage danach aufgebraucht.

Innenstadtbereich

Für die Durchführung des Sommerdienstes im Innenstadtbereich ergibt sich eine Gebührenerhöhung in Höhe von 0,03 € von bisher 9,69 € auf 9,72 € im Jahr 2017. Zwar konnte das Jahr 2015 mit einem kleinen Überschuss in Höhe von 58,98 € abgeschlossen werden, dennoch sind noch Fehlbeträge aus den Jahren 2013 und 2014 in die Gebührenkalkulation 2017 vorzutragen. Gem. § 6 KAG NW sollen Fehlbeträge innerhalb eines Kalkulationszeitraums von 4 Jahren ausgeglichen werden. Sofern im Jahr 2016 kein erneuter Fehlbetrag entsteht, wäre letztmalig das Jahr 2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.575,99 € aus der Abrechnung des Jahres 2014 zu belasten.

Winterdienst

Aufwandstechnisch sind die letzten 3 Winter (2013 - 2015) mit einem durchschnittlichen Aufwand in Höhe von 144.810 € eher niedrig ausgefallen. Zu Beginn des Jahres 2016 sind allerdings schon Aufwendungen in Höhe von rd. 123.460 € entstanden, so dass für das komplette Jahr mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 247.000 € gerechnet werden muss. Hierdurch erhöht sich der in der Kalkulation zu berücksichtigende Durchschnittswert der letzten 4 Jahre vor dem Kalkulationszeitraum auf rd. 174.600 €. Da der Winterdienst 2014 mit einer Überdeckung abgeschlossen hat, können 50.000 € für die Kalkulation 2017 aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich entnommen werden. Vorbehaltlich der

Abrechnung des Jahres 2016 verfügt der Sopo dann noch über 70.000 €

**Satzung vom xx.xx.2016
über die 30. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Radevormwald**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW:S. 666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV.NW.S. 712/SGV. 610) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 06.09.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 6 Abs. 4 werden die Gebührensätze a) - c) geändert und wie folgt neu gefasst:

- a) 1,12 Euro/lfdm**
- b) 9,72 Euro/lfdm**
- c) 0,55 Euro/lfdm**

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Anlage:

Gebührenkalkulation übriger Stadtbereich
Gebührenkalkulation Innenstadtbereich
Gebührenkalkulation Winterdienst